

BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

November 2021

Liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

Politik ist stets die Suche nach der Mehrheit. Gegenwärtig ist diese Suche besonders schwierig, denn egal wie wir politisch entscheiden, wird es viele Menschen geben, die eine andere Meinung vertreten. Bei Konflikten gilt es, ein gemeinsames Ziel zu definieren. Dieses Ziel besteht aus meiner Sicht darin, in einer Solidargemeinschaft Leben zu schützen und schwere Krankheitsverläufe und die Überforderung der Menschen im Gesundheitswesen und Pflege zu verhindern. Wir müssen mit Corona leben, aber wir dürfen nicht sehenden Auges die Überlastung der Kliniken in Kauf nehmen. Wenn uns das Ziel eint, dann müssen wir gemeinsam dafür sorgen es zu erreichen. Das kann nicht Politik, das muss Jede und Jeder in seinem Bereich tun. Gemeinsam können wir in den kommenden Tagen und Wochen unseren Beitrag dazu leisten, der Corona-Pandemie durch eine Reduzierung unserer Kontakte entgegenzuwirken.

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages hat bei ihrer Klausurtagung im November unter anderem über den Doppelhaushalt 2023/2024, Tilgungsfristen für die Rückzahlung der Corona-Kredite und der Verfassungsänderung für den Freistaat beraten. Beim Haushalt gehen wir als CDU konsequent den Weg weiter, finanzpolitische Stabilität mit einem klaren Gestaltungsanspruch für den Freistaat zu verbinden. Dem entsprechend wollen wir die Tilgungsfrist für Schulden, die durch Notlagen entstanden sind, von 8 auf 15 Jahre verlängern, um notwendige Investitionen auch weiterhin vornehmen zu können. Außerdem haben wir im Zuge der Auseinandersetzung mit der aktuellen Pandemielage beschlossen, die Mittel für eine Erweiterung der Impf- und Testangebote zur Verfügung stellen zu wollen. Mit Blick auf die Verfassungsänderung, die die Regierungskoalition anstrebt, geht es insbesondere um Volksgesetzgebung, Finanzen, den Schutz des Klimas, Gleichstellung und Europa. Es ist klar geworden, dass bei der Vielzahl von Verfassungsänderungsthemen ganz unterschiedliche Meinungen von den Koalitionären vertreten werden. Mit den Beschlüssen der Fraktion bei der Klausurtagung ist nun ein Rahmen für eine mögliche Verfassungsänderung eröffnet, der Gegenstand weiterer Beratungen innerhalb der Koalition sein wird.

Ich wünsche Euch/Ihnen eine behütete Adventszeit.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Stephan Meyer



Inhalt

NEUES AUS DEM LANDKREIS

- Strukturwandelprojekte können umgesetzt werden
- Regionaler Begleitausschuss (RBA) der Lausitz verabschiedet 13 kommunale Vorhaben
- Mehr Tests - auch für Geimpfte
- CDU Görlitz mit drei Vertretern im sächsischen Landesvorstand
- Strukturwandelprozess braucht Nejustierung und mehr Miteinander im Lausitzer Revier
- CDU Kreisverband Görlitz steht zum Klinikum Weißwasser

NEUES AUS DEM FREISTAAT

- Sachsens Finanzminister für Ertragsteuerbefreiung von Solaranlagen
- Sachsen stärkt private Eigenvorsorge vor Hochwasser
- Vielfältige Ideen für Sachsens Regionen
- LEADER-Förderung wird konsequent fortgesetzt
- Sachsen verdreifacht Kapazität der mobilen Impfteams
- Staatsregierung beschließt Corona-Notfallverordnung
- Fast 200 Millionen Euro für grenzübergreifende Projekte
- Steuerliche Neuregelungen zum 1. Januar 2022
- Corona-Pandemie war und ist für den sächsischen ÖPNV eine enorme Herausforderung
- Jugendwettbewerb „Umbruchszeiten. Deutschland im Wandel seit der Einheit“ 2021/22
- Aktion "Weihnachtszauber" - Freude schenken und gewinnen



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

NEUES AUS DEM LANDKREIS GÖRLITZ

→ Strukturwandelprojekte können umgesetzt werden

2. November - Sachsen kann zwei weitere konkrete Projekte für den Strukturwandel in den Braunkohlerevieren umsetzen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat die Zustimmung für die beiden letzten noch nicht bestätigten Landesprojekte „InnoCarbEnergy“ sowie „WALEMObase“ erteilt, die im August von der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) ausgewählt worden waren, der Vertreter aller Ministerien sowie der Sächsischen Staatskanzlei angehören.

Bereits bestätigt hatte das BAFA die Projekte „CircEcon“, den Neubau des Büro- und Laborgebäudes des DLR-Instituts für CO₂-arme-Industrieprozesse am Standort Zittau, das sorbische Wissensforum am Lauenareal, das KI-Rechenzentrum Leipzig, „WildNaTour“ in der erweiterten Modellregion UNESCO-Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, „AQA-HEAT“ sowie die Neuansiedlung der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (LUA) in Bischofswerda.

Hintergrundinformationen zu den jetzt bestätigten Projekten:

InnoCarbEnergy: Mit dem Projekt entsteht am LEAG-Standort in Boxberg ein europaweit einzigartiges und weltweit drittes Forschungszentrum für kostengünstige, maßgeschneiderte und »grüne« Carbonfasern.

WALEMOBase: WALEMO steht für Wasserstoff, Leichtbau und autonome Mobilität im ländlichen Raum. Eine Initiative Lausitzer Unternehmen und Forschungseinrichtungen verfolgt das Ziel, im Raum Zittau/Görlitz ein Cluster für eng verzahnte Projekte in diesem Bereich zu etablieren und die Hochtechnologien wasserstoffbasierter Antrieb und

Autonomes Fahren auf Basis einer Fahrzeugplattform insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen, Verkehrsbetrieben und Forschungseinrichtungen zugänglich zu machen.

→ Regionaler Begleitausschuss (RBA) der Lausitz verabschiedet 13 kommunale Vorhaben

3. November - Nachdem Ende Juni in Weißwasser im Rahmen der ersten Sitzung des Regionalen Begleitausschusses (RBA) 40 kommunale Projekte positiv beschieden worden sind, tagte das Gremium nun zum zweiten Mal. 14 kommunale Vorhaben galt es diesmal zu bewerten, davon wurden 13 mit einem Gesamtvolumen von rund 120 Millionen Euro (Bundesmittel) positiv votiert und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und anhand der Scoringwerte priorisiert. Ein Projekt wurde zur Weiterqualifizierung zurückgestellt. Der Schwerpunkt der positiv beschiedenen Vorhaben lag auf dem Bereich der Daseinsfürsorge, aber auch Projekte des Tourismus, der Forschungs- und der wirtschaftsnahen Infrastruktur standen zur Diskussion.

Der Strukturwandel gelingt dann, wenn die Menschen in der Region spüren, dass Vorhaben greifbar umgesetzt werden und ihren Belangen gerecht werden. Es wurden Projekte positiv verabschiedet, die dem Strukturwandel der Lausitz und den Menschen in der Region dienen werden. Die Mehrzahl der Projekte hatte dieses Mal ganz zentral die Menschen und einen lebenswerten Raum im Fokus. Damit soll erreicht werden, dass die Menschen in den Regionen gehalten werden oder bestenfalls sogar zurückkehren.

Wie bereits im Juni setzte sich das Gremium intensiv und konstruktiv mit den einzelnen Vorhaben in einer mehrstündigen Sitzung auseinander. Neben der Daseinsfürsorge standen auch Projekte zur Abstimmung, die ihren Beitrag zur Klimaneutralität leisten werden und beispielsweise als Leuchtturmprojekte alternativer Antriebsformen dienen werden.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Liste der positiv votierten Vorhaben

→ Mehr Tests - auch für Geimpfte

5. November - Die Entwicklung der Corona-Infektionen ist mehr als besorgniserregend. Damit einhergehend kommen die Krankenhäuser in Sachsen an ihre Belastungsgrenze. Insbesondere die Intensivstationen sind enorm herausgefordert und binden Kapazitäten, die beispielsweise für Patienten nach Operationen benötigt werden. Es ist ein Fakt, dass schwere Verläufe mit besonderer Betreuungsintensität auf vor allem bei ungeimpften Patienten auftreten. Deshalb ist es wichtig, dass sich schnellstmöglich mehr Menschen impfen lassen. Eine Impfung schützt nachweislich vor schweren Krankheitsverläufen und der damit verbundenen Krankenhausbelastung.

Es gilt jedoch generell das Infektionsgeschehen besser zu erfassen. Deshalb plädiere ich für mehr verpflichtende Tests im Alltag- auch für Geimpfte - um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass auch geimpfte Menschen infektiös sind und Übertragungen stattfinden.

Impfen und Testen helfen nachweislich die Infektionen zu erkennen und folglich die schweren Krankheitsverläufe zu reduzieren. Es liegt an uns Allen durch verantwortungsbewusstes und konsequentes Handeln einen erneuten Lockdown zu verhindern. Wir müssen alles daransetzen, dass insbesondere Kitas und Schulen geöffnet bleiben, um die wichtige Bildungsarbeit zu ermöglichen.

→ CDU Görlitz mit drei Vertretern im sächsischen Landesvorstand

6. November - Der CDU Kreisverband Görlitz konnte sich auf dem Landesparteitag der Sächsischen Union

in Dresden erfolgreich personell und inhaltlich einbringen.

Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer wurde erneut als Landesvorsitzender bestätigt. Er trägt das Amt seit 2017 und wurde vom Kreisverband für diese Position nominiert. Die Rechtsanwältin und Vorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsunion im Landkreis, Sylke Jennewein, wurde erstmalig in das Parteigremium gewählt. Unter dem Motto: „Es hängt von dir selbst ab, ob du das neue Jahr als Bremse oder Motor benutzen willst.“, betonte sie in ihrer Bewerbungsrede, dass es nun gilt, das Vertrauen der Mehrheit der Menschen wieder zurückzuerobieren. Eines der besten Wahlergebnisse der Delegierten erzielte der Görlitzer Oberbürgermeister Octavian Ursu, welcher sich weiterhin auf Landesebene für kommunale Themen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen und Tschechien einsetzen möchte.

Der Kreisverband konnte ein Positionspapier einbringen, welches eine kritische Aufarbeitung der Bundestagswahl anmahnt und Veränderungen in der Parteistruktur eingefordert. Dazu zählen ein stärkerer Einbezug ehrenamtlicher Mitglieder, eine Neumitgliederkampagne, eine Stärkung der Landesfachausschüsse und eine bessere Organisation des Ausstiegs aus der Kohleförderung als Schwerpunktthema. „Es fehlte im Wahlkampf an überzeugenden Inhalten, die unseren Gestaltungsanspruch deutlich machten, da müssen wir wieder besser werden und näher an den Menschen sein.“, fasst Kreisvorsitzender Florian Oest das Anliegen zusammen. „Wir müssen daher auch die „sächsische Komponente“ der Bundestagswahl analysieren und mit Blick auf die Bürgermeister- und Landratswahlen im nächsten Jahr vor allem das Vertrauen in und von der kommunalen Ebene stärken. Gleichzeitig muss Sachsen mit einer starken Stimme im neuen Bundespräsidium vertreten sein, das im Januar neu gewählt wird.“



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

→ Strukturwandelprozess braucht Neujustierung und mehr Miteinander im Lausitzer Revier

9. November - Angesichts der derzeitigen Diskussionen zu den Strukturwandelprojekten und wachsender Kritik befürworte ich eine Neujustierung des Prozesses und mehr Miteinander im Lausitzer Revier.

Der Ausstieg aus der Braunkohle ist eine große Herausforderung. Umso wichtiger ist es, diesen Prozess gemeinsam und mit gegenseitigem Verständnis zu gestalten und die Strukturmittel als Chance zu sehen und einzusetzen. Wir müssen uns bewusst sein, dass auch andere Regionen einen Strukturwandel erleben, der beispielsweise im Bereich der Automobilwirtschaft ebenfalls sehr herausfordernd ist und bislang finanziell nicht so stark begleitet wird.

Gleichzeitig müssen auf Bundesebene die Rahmenbedingungen der Förderungen für die Kommunen erweitert werden und die Erfahrungen aus den bisherigen Begleitausschüssen einfließen. Ein "weiter so" wird nicht den Rückhalt in der Bevölkerung finden. Strukturwandel kann nur gelingen, wenn die Maßnahmen nachvollziehbar sind und auf Akzeptanz treffen.

Aus meiner Sicht sollten wir künftig stärker überregionale Projekte, thematische Aufrufe und Gesamtkonzepte umsetzen. Ein solches Gesamtkonzept verfolgt beispielsweise die Gemeinde Krauschwitz, indem sie konsequent Investitionen in Infrastruktur auf Digitalisierung und effiziente Strukturen für medizinische Versorgung, Unternehmen und Verwaltung ausrichtet. Die Einbeziehung von Weißwasser und Rietschen in ein öffentlich-privates Rechenzentrum und die Berufsausbildung ist aus meiner Sicht ebenfalls ein gutes Beispiel, wie interkommunale Ansätze tatsächlich für Wandel mit Wertschöpfung und Arbeitsplätzen sorgen können.

Wir müssen aber auch aufhören, Norden und Süden oder Freistaat und Revierkommunen gegeneinander

zu stellen. Der Landkreis Görlitz profitiert in Gänze, wenn Projekte in den Gemeinden wirksam und bisherige Strukturen gesichert und weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch ein Gesamtkonzept für den Tourismus, um attraktive Angebote im gesamten Landkreis zu schaffen, die Menschen auch für längere Urlaube in unserer Region halten. Auch die sogenannten „Landesprojekte“ wirken in unserer Region und bieten Chancen im Bereich Leichtbau, Wasserstoff und Kreislaufwirtschaft, welche Arbeitsplätze nach sich ziehen.

Für den weiteren Prozess ist die Umsetzung von niederschwelliger Bürgerbeteiligung notwendig, um aus Betroffenen Beteiligte werden zu lassen. Das gilt auch in besonderer Weise für die junge Generation, die noch am längsten mit den Entscheidungen umgehen wird. Hierbei lässt sich auf der Lausitzstrategie 2050 als Grundlage aufbauen, welche mit vielen Menschen aus dem Revier entwickelt wurde.

→ CDU Kreisverband Görlitz steht zum Klinikum Weißwasser

23. November - Angesichts der gegenwärtigen Diskussionen zu den Tarifverhandlungen am Klinikum Weißwasser appelliere ich als stellvertretener CDU-Kreisvorsitzender für eine schnelle Einigung.

Das Krankenhaus Weißwasser leistet einen wichtigen Versorgungsauftrag in der Region und das soll auch künftig so sein. Deshalb ist es wichtig mit allen Beteiligten das Konzept weiterzuentwickeln, damit die Daseinsvorsorge rund um Weißwasser auch künftig erfüllt wird. Gerade im Bereich der Pädiatrie sind bereits erfolgreiche Schritte in der Umsetzung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen Planungssicherheit und bessere Bedingungen für ihre so wichtige Arbeit. Es darf nicht erst zu Streiks kommen, vielmehr müssen alle Beteiligten ein Interesse daran haben, dass die Tarifverhandlungen zügig abgeschlossen werden.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Gerade für ländliche Krankenhäuser brauchen wir stabile Konzepte, welche über die Sektoren hinweg ambulante Leistungen niedergelassener Mediziner mit den stationären Möglichkeiten eines Krankenhauses verbinden. Mit solchen neuen Arbeitswelten wird eine Niederlassung auch für junge Ärztinnen und Ärzte attraktiver.

Dazu müssen Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung und der Freistaat Sachsen neue Wege der Zusammenarbeit gehen.

Die neue Bundesregierung muss neben der berechtigten Verbesserungen im Altenpflegebereich auch die auskömmliche Finanzierung des Krankenhauspersonals anpacken, um den Häusern die wirtschaftliche Grundlage zu sichern.

NEUES AUS DEM FREISTAAT SACHSEN

→ Sachsens Finanzminister für Ertragsteuerbefreiung von Solaranlagen

2. November - Im Finanzausschuss des Bundesrates hat sich Sachsens Finanzminister Hartmut Vorjohann dafür eingesetzt, Stromerzeugung aus Solaranlagen mit einer möglichen Gesamtleistung von bis zu 30 Kilowatt und aus Blockheizkraftwerken mit einer installierten elektrischen Leistung von bis zu 7,5 Kilowatt von der Ertragsteuer zu befreien. Über den Bundesrat sollen die Bundesregierung und der neue Bundestag aufgefordert werden, eine entsprechende gesetzliche Regelung bereits für den Veranlagungszeitraum 2021 zu schaffen.

Mit diesem Schritt kann man einen schnellen, einfachen und wirkungsvollen Beitrag zum Klimaschutz und zur Steuervereinfachung leisten. Gerade bürokratische Hürden und komplizierte steuerliche Regelungen hielten oft davon ab, auf dem eigenen Gebäude eine Photovoltaikanlage zu montieren.

Bereits im Juni dieses Jahres hatten sich Bund und Länder darauf verständigt, dass Einkünfte aus dem Betrieb kleiner Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 10 Kilowatt in der Einkommensteuererklärung nicht mehr angegeben werden müssen. [Link zum BMF-Schreiben.](#)

→ Sachsen stärkt private Eigenvorsorge vor Hochwasser

3. November - Sachsen fördert künftig Maßnahmen der privaten Eigenvorsorge vor Extremereignissen wie Hochwasser und Starkregen beziehungsweise Sturzfluten. Das sächsische Kabinett hat dafür nun die Förderrichtlinie private Hochwassereigenvorsorge (FRL pHWEV/2021) verabschiedet. Damit unterstützt der Freistaat Investitionen von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern an bestehenden Wohngebäuden, die insbesondere in Gebieten liegen, die nicht oder nicht ausreichend durch öffentliche Hochwasserschutzmaßnahmen geschützt werden können.

Im Bereich der Hochwasservorsorge gibt es neben der Verantwortung des Staates auch eine Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb wird die private Eigenvorsorge durch den Freistaat gestärkt. Sie ist eine wichtige Säule zur Absicherung gegen Starkregen, Hochwasser oder Sturzfluten. In den vergangenen Jahrzehnten sind Extremwetterereignisse gehäuft aufgetreten. Das letzte Ereignis liegt gerade dreieinhalb Monate zurück – auch wenn die Menschen in Sachsen mit deutlich geringeren Schäden davongekommen sind als die in anderen Teilen des Landes. Und Experten gehen davon aus, dass sich Extremwetterlagen im Zuge des Klimawandels noch häufiger ereignen werden.

Umweltminister Wolfram Günther verwies auf die umfangreichen staatlichen Hochwasserschutzmaßnahmen. Sachsen habe hier insbesondere seit 2002 enorm viel geleistet. Zudem werde der Hochwasserschutz immer stärker mit ökologischen Aspekten verknüpft.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Gefördert wird die Erstellung des Sächsischen Hochwasservorsorgeausweises beziehungsweise eines gleichwertigen Gutachtens zur Ermittlung des gebäudespezifischen Überflutungsrisikos mit konkreten Maßnahmevorschlägen zur Minderung des Schadenspotenzials. Ebenso gefördert werden Investitionen, die zu einer deutlichen Minderung des Schadenspotenzials an Bestandsgebäuden führen. Die Förderhöhe pro Gebäude beträgt für die Erstellung eines Gutachtens bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 1.200 Euro. Für investive Vorhaben liegt der Förderanteil bei bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben mit einer Fördersumme von maximal 20.000 Euro.

Antragsberechtigt sind Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigte eines Grundstücks mit Bestandsgebäude in Sachsen. Die Beantragung, Bewilligung und Auszahlung wird über die Sächsische Aufbaubank (SAB) erfolgen. Informationen zum Verfahrensablauf sowie die Antragsformulare sind auf www.sab.sachsen.de zu finden.

Mit dem Ziel einer nachhaltigen Hochwasservorsorge hat der Freistaat Sachsen seit 2002 rund 3,2 Milliarden Euro in den vorbeugenden Hochwasserschutz sowie in die Schadensbeseitigung an Gewässern investiert. Bis zum Jahr 2023 sind weitere 630 Millionen Euro dafür vorgesehen.

Informationen zu verschiedenen Themen der Hochwassereigenvorsorge bietet das Kompetenzzentrum Hochwassereigenvorsorge Sachsen. Das Zentrum vermittelt außerdem Kontakt zu den Hochwasservorsorgeexperten, die den Sächsischen Hochwasservorsorgeausweis erstellen können. Weitere Informationen finden sich unter <https://www.bdz-hochwassereigenvorsorge.de>.

→ Vielfältige Ideen für Sachsens Regionen

16. November - Der Ideenwettbewerb simul+Mitmachfonds ist in seinem neuen Gewand auf

großes Interesse in Sachsen gestoßen. Er gibt Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, Ideen für ihren Ort und ihre Region zu entwickeln und umzusetzen. Diese Chance wurde bis zum Einsendeschluss des sachsenweiten Ideenwettbewerbes rege genutzt. 914 Beiträge wurden in den vier Kategorien des simul+Mitmachfonds eingereicht.

Staatsminister Thomas Schmidt freut sich über die rege Beteiligung am Wettbewerb. Sehr viele Bürgerinnen und Bürger und viele Kommunen haben sich engagiert und Lösungen für ein lebendiges Lebensumfeld in ihrem Dorf, ihrer Stadt oder ihrer Region entwickelt. Mit dem simul+Mitmachfonds kann der Freistaat dieses Engagement und die Kreativität mit einem Preisgeld für die besten 500 Ideen würdigen und so helfen, die Realisierung der Ideen anzuschieben. Dafür werden insgesamt 7,45 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Die eingereichten Beiträge werden in den kommenden Wochen durch das Projektteam des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum e.V. fachlich bewertet. Im Februar 2022 wählt dann eine unabhängige Fachjury die besten Beiträge aus jedem Wettbewerbsmodul für die Prämierung aus. Anschließend werden die Preisträger bekannt gegeben. Die Preise werden bei einer festlichen Veranstaltung Anfang April 2022 verliehen.

Die zweite Runde des simul+Mitmachfonds startet im Frühjahr 2022. Interessenten haben dann erneut acht Wochen Zeit, Projektideen zu entwickeln und als Beitrag einzureichen. Für die Preisgelder stellt der Freistaat Sachsen dann erneut 7,45 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Ideenwettbewerb simul+Mitmachfonds wurde ins Leben gerufen, um die gemeinschaftlichen und innovativen Ansätze vor Ort zu stärken, die Lebensqualität weiter zu verbessern und so nachhaltig zur regionalen Strukturentwicklung beizutragen. Als eine von drei Säulen der Zukunftsinitiative simul+ des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung trägt der



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

neue Wettbewerb zu einem innovationsbasierten regionalen Wandel bei und ermöglicht auch den Austausch mit den Netzwerkpartnern der Zukunftsinitiative.

Der simul+Mitmachfonds wird durch das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. umgesetzt. Der Wettbewerb wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

→ Sachsen setzt LEADER-Förderung konsequent fort

18. November - Sachsen wird die Unterstützung für den ländlichen Raum auch nach dem Jahr 2022 auf hohem Niveau fortsetzen. Das unterstrich Staatsminister Thomas Schmidt im Sächsischen Landtag anlässlich der Debatte „Klares Bekenntnis zur LEADER-Förderung des ländlichen Raums. Wir halten Wort!“.

Die Vorbereitungen für die neue Förderperiode laufen auf Hochtouren. Bereits seit dem Sommer erarbeiten die 30 LEADER-Regionen ihre Entwicklungsstrategien. Und erst vor wenigen Tagen wurde die Mittelausstattung innerhalb der Staatsregierung fest vereinbart. Mehr als 207 Millionen Euro reine EU-Mittel stehen den Regionen für die Jahre 2021 bis 2027 zur Verfügung. Das ist ein sehr hoher Anteil aus den Mitteln, die die EU Sachsen für die Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung stellt. Der Freistaat wird diese Summe mit eigener Kofinanzierung ergänzen.

Wichtig bleibt das Prinzip, den LEADER-Regionen große Freiheiten einzuräumen. Das gilt sowohl für die Erarbeitung ihrer Strategien als auch für die spätere Projektauswahl. Über die Vorgaben der EU hinaus wird der Freistaat ihnen auch in der kommenden Förderperiode keine Grenzen setzen. Dieses Prinzip ist richtig. Darüber waren sich hier in einer Anhörung des Ausschusses Regionalentwicklung des Sächsischen Landtages am 11. Juni 2021 alle Experten

einig. Die Menschen vor Ort, die Kommunen, die Landkreise sowie die Fachpartner planen und entscheiden gemeinsam über die Schwerpunkte in ihrer Region. Dies fördert sowohl gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum als auch die regionale Identität.

Es gibt keinen Zweifel: die LEADER-Förderung hat in den vergangenen Jahren den ländlichen Raum in Sachsen attraktiv und lebenswert gemacht. Sie ist eine Erfolgsgeschichte. Mit ihrer Hilfe konnten die Menschen in den Regionen viele gute Ideen umsetzen. Ziel des Staatsministers Thomas Schmidt ist es, dass diese Entwicklung auch nach den beiden Übergangsjahren 2021 und 2022 fortgesetzt wird.

In einer Veranstaltungsreihe werden den künftigen LEADER-Gebieten derzeit seit September 2021 und noch bis Februar 2022 bestehende staatliche Handlungskonzepte und Fachförderprogramme erläutert, um möglichst vielfältige Synergien zu erzielen. Beteiligt sind alle Fachressorts der Sächsischen Staatsregierung.

→ Sachsen verdreifacht Kapazität der mobilen Impfteams

19. November - Seit September ist das Regelsystem mit den niedergelassenen Ärzten, Betriebsärzten und Krankenhäusern bundesweit wie auch in Sachsen Hauptakteur der Impfkampagne. Um auf die gestiegene Nachfrage insbesondere nach Auffrischungsimpfungen zu reagieren, verdreifacht der Freistaat die Kapazitäten des staatlichen Zusatzangebotes. Dies hat das Kabinett beschlossen. Die Freigabe durch den Haushalts- und Finanzausschuss liegt nun auch vor. Bereits seit dieser Woche wurde die Kapazität der 30 mobilen Teams durch personelle Verstärkung verdoppelt, auf nunmehr insgesamt bis zu 6.000 Impfungen pro Tag und 36.000 Impfungen pro Woche. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt, möglichst ab 1. Dezember, soll die Zahl der mobilen Impfteams erhöht werden, um dann eine Tageskapazität der



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Teams von 9.000 Impfungen bzw. 54.000 Impfungen pro Woche zu erreichen. In jedem Landkreis und jeder Kreisfreien Stadt soll es mindestens einen festen Standort der mobilen Teams als verlässlichen Anlaufpunkt geben. Die Absprachen zur Einrichtung laufen derzeit. Ein Terminmanagement-System für die Buchung eines Impftermins ist in Vorbereitung.

Konkret sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt für Dresden und Leipzig acht große Teams mit einer Kapazität von 1.600 Impfungen pro Tag geplant, für Chemnitz vier große Teams mit einer Kapazität von 800 Impfungen täglich. Die Landkreise sind dann mit jeweils zwei großen und einem kleinen Team ausgestattet. Die Impfkapazität dort liegt bei 500 Impfungen täglich durch die mobilen Teams. Sie sollen nach derzeitigem Stand bis Ende März 2022 im Einsatz sein.

Die Einrichtung kommunaler Impfporte über den Öffentlichen Gesundheitsdienst soll gemäß Kabinettsbeschluss unterstützt werden. Für die Förderung kommunaler Impfzentren sind je Landkreis zwei Millionen Euro und je Kreisfreier Stadt vier Millionen Euro eingeplant. Das heißt, dass hier insgesamt bis zu 32 Mio. Euro für die Erstattung von Kosten für kommunale Impfzentren zur Verfügung gestellt werden.

Für die nun geplanten Maßnahmen entsteht ein zusätzlicher Finanzbedarf von 102 Millionen Euro – der Bund übernimmt die notwendigen und erstattungsfähigen Kosten zur Hälfte.

[Aktuelle Impftermine im Landkreis Görlitz](#)

→ Staatsregierung beschließt Corona-Notfallverordnung

19. November - Angesichts der dramatisch steigenden Infektionszahlen in Sachsen hat das Kabinett im Rahmen einer Sondersitzung eine [Notfallverordnung](#) beschlossen. Sie sieht verschärfende Maßnahmen insbesondere für

Ungeimpfte vor, um die 4. Welle der Corona-Pandemie einzudämmen. Dazu gehören flächendeckende 2G-Regelungen, Schließungen von Einrichtungen und Ausgangsbeschränkungen für Ungeimpfte und Nicht-Genesene in Hotspot-Regionen. Angebote und Einrichtungen für Kinder bleiben bewusst so weit wie möglich geöffnet. Die Verordnung tritt ab dem 22. November 2021 in Kraft und gilt bis einschließlich 12. Dezember 2021.

Mit der Verordnung wird klargestellt, dass Landkreise und Kreisfreie Städte über die Corona-Notfall-Verordnung hinausgehende verschärfende Regelungen erlassen können.

Zudem gilt ein Verbot für den Alkoholausschank und -konsum auf öffentlichen Plätzen, welche von den Kommunen benannt werden.

Überall dort, wo ein Impf- oder Genesenennachweis für den Zutritt erforderlich ist, gilt auch weiterhin eine Ausnahme für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie Personen, die aufgrund einer fehlenden Impfpflicht der STIKO nicht geimpft werden können.

Hotspot-Regelung

Übersteigt die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Landkreis oder der Kreisfreien Stadt den Schwellenwert von 1.000, greift ab dem nächsten Tag zwischen 22 und 6 Uhr des Folgetages eine Ausgangsbeschränkung. Sie gilt für Ungeimpfte und Nicht-Genesene. Es bedarf eines triftigen Grundes, um in dieser Zeit die häusliche Unterkunft zu verlassen. Dies können

- die Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben, Kindeswohl und Eigentum,
- die Jagd zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest,
- die Ausübung beruflicher oder schulischer Tätigkeiten und kommunalpolitischer Funktionen,



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

- die Wahrnehmung des notwendigen Lieferverkehrs, einschließlich Brief- und Versandhandel,
- Fahrten von Feuerwehr-, Rettungs- oder Katastrophenschutzkräften zum jeweiligen Stützpunkt oder Einsatzort,
- der Besuch von Ehe- und Lebenspartnern sowie von Partnern von Lebensgemeinschaften, hilfsbedürftigen Menschen, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen und die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts,
- die Inanspruchnahme medizinischer, psychosozialer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen sowie der Besuch Angehöriger der Heil- und Gesundheitsberufe, soweit dies medizinisch erforderlich ist oder im Rahmen einer erforderlichen seelsorgerischen Betreuung,
- die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
- die Begleitung Sterbender im engsten Familienkreis, und
- unabdingbare Handlungen zur Versorgung von Tieren, sein.

Kontaktbeschränkungen

Private Zusammenkünfte sind im öffentlichen wie privaten Raum nur zwischen einem Hausstand und einer weiteren Person zulässig. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, geimpfte oder genesene Personen zählen nicht mit.

Arbeitsplatz

Beschäftigte von Alten- und Pflegeeinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und spezialisierten ambulanten Palliativversorgern sind dazu verpflichtet unabhängig vom Impf-/Genesenenstatus täglich einen Testnachweis zu führen.

Die 3G-Regelung für den Arbeitsplatz sowie die Home-Office-Pflicht werden durch den Bund geregelt.

Einzelhandel, Dienstleistungen

Der Zugang zu Einzel- und Großhandelsgeschäften ist allein mit Impf- oder Genesenennachweis zulässig. Die täglichen Öffnungszeiten sind auf ein Zeitfenster zwischen 6 und 20 Uhr zu beschränken. Click-and-collect ist zulässig.

Ausnahmen von der 2G-Regelung und den eingeschränkten Öffnungszeiten gelten für den Lebensmittelhandel, Tierbedarf, Getränkemärkte, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Babyfachmärkte, Orthopädieschuhtechniker, Optiker, Hörgeräteakustiker, Ladengeschäfte des Zeitungsverkaufs, Tankstellen und Großhandel für Gewerbetreibende.

Geschäfte mit bis zu 800 Quadratmetern Verkaufsfläche unterliegen einer Kapazitätsbeschränkung von einem Kunden pro zehn Quadratmeter. Bei über 800 Quadratmetern darf für die über der Grenzmarke liegenden Fläche ein Kunde pro 20 Quadratmeter eingelassen werden.

Die Inanspruchnahme bzw. Ausübung körpernaher Dienstleistungen, ohne medizinische, therapeutische, pflegerische oder seelsorgerische Notwendigkeit, ist untersagt. Diese notwendigen körpernahen Dienstleistungen bedürfen für die Inanspruchnahme eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises, welcher durch die Betreiber zu kontrollieren ist. Grundsätzliche Ausnahmen hiervon gelten für Friseur- und Bartpflegedienstleistungen, wobei für deren Inanspruchnahme die 2G-Regel greift.

Schüler von Fahrschulen und ähnlichen Einrichtungen unterliegen der 2G-Regelung und Kontakterfassung. Das Lehrpersonal muss einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorlegen. In beiden Fällen hat der Betreiber die Kontrolle der Nachweise zu gewährleisten. Reisebüros, Versicherungsagenturen, Finanzdienstleister und andere müssen mit



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Ausnahme von Sparkassen und Banken für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben.

Prostitution ist ebenso untersagt.

Gastronomie, Freizeit- und Kultureinrichtungen, Sport, Tourismus, außerschulische Bildung

Ähnlich dem Einzelhandel gilt für den Zutritt zu gastronomischen Einrichtungen die 2G-Regel und die täglichen Öffnungszeiten sind auf 6 bis 20 Uhr zu begrenzen.

Es bestehen Ausnahmen für unter anderem folgende gastronomische Einrichtungen:

1. Versorgung obdachloser Menschen,
2. Bewirtung von Fernbusfahrerinnen und Fernbusfahrern sowie Fernfahrerinnen und Fernfahrern, die beruflich bedingt Waren oder Güter auf der Straße befördern und dies jeweils durch eine Arbeitgeberbescheinigung nachweisen können,
3. nichtöffentliche Personalrestaurants, Kantinen und Mensen,
4. Lieferangebote und Abholung mitnahmefähiger Speisen und Getränke,
5. Bewirtung von Gästen in Beherbergungsbetrieben.

Sämtliche Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Diskotheken, Clubs und Bars, Spielhallen, Wettbüros bleiben geschlossen. Untersagt bleiben ebenfalls die Proben von Laienchören und Amateurschauspielern. Nur die Bibliotheken sowie die Außenbereiche von Tierparks und zoologischen Gärten bleiben geöffnet, bei Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises.

Ebenso fallen Kunst-, Musik- und Tanzschulen wie auch Volkshochschulen und Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen unter das Öffnungsverbot. Bestimmte Ausnahmen sind möglich. Angebote für Kinder unter 16 Jahren bleiben zulässig.

Bäder, Solarien und Saunen, die nicht rehabilitations- oder medizinischen Zwecken oder für das Schulschwimmen genutzt werden, unterliegen gleichermaßen dem Öffnungsverbot.

Fitnessstudios, Anlagen und Einrichtungen für die Sportausübung sind geschlossen zu halten. Angebote für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres können unabhängig davon weiterhin stattfinden. Das Anleitungspersonal muss einen Nachweis entsprechend der 3G-Regel vorweisen und eine Kontakterfassung durch Betreiber hat zu erfolgen.

Veranstaltungen des Profisports sind weiterhin möglich, wenn auch ohne Publikum.

Beherbergungsstätten, auch Ferienwohnungen, dürfen nur nicht-touristische Gäste aufnehmen. Die Gäste müssen einen Nachweis nach 3G-Regel vorweisen und eine Kontakterfassung vornehmen. Campingplätze müssen geschlossen bleiben. Auch touristische kommerzielle und gewerbliche Reisen, Bus- und Bahnfahrten sind untersagt.

Feste, Großveranstaltungen

Die Durchführung sämtlicher (Groß-)veranstaltungen, Messen, Feste und landestypischen Veranstaltungen – Weihnachtsmärkte eingeschlossen – ist unzulässig.

Versammlungen

Versammlungen im Sinne des Sächsischen Versammlungsgesetzes können ausschließlich ortsfest mit maximal 10 Teilnehmern durchgeführt werden.

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Zusätzlich zu den bisher gültigen Bestimmungen sind alle Beteiligten verpflichtet für den Zugang zu Kirchen, Religionsgemeinschaften und deren Zusammenkünften einen Nachweis nach 3G-Regel mitzuführen, welcher durch den Verantwortlichen kontrolliert werden muss.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

→ Fast 200 Millionen Euro für grenzübergreifende Projekte

23. November - Sachsen kann gemeinsam mit der Tschechischen Republik und der Republik Polen grenzübergreifende Kooperationsprojekte bis zum Jahr 2027 mit rund 198,4 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützen. Entsprechende Projekte können mit bis zu 80 Prozent der Kosten aus diesen Mitteln gefördert werden.

Für gemeinsame Projekte, in denen wir Sachsen mit unseren tschechischen und polnischen Nachbarn entlang der Grenze zusammenarbeiten, stehen damit auch in der neuen Förderperiode EU-Mittel in erheblichem Umfang zur Verfügung. Staatsminister Thomas Schmidt ist sich sicher, dass es auch künftig viele gute Ideen gibt, wie die Region gemeinsam weiterentwickelt werden kann. Das Ziel ist klar: Wir wollen eine gute Nachbarschaft an einer Grenze, die uns nicht trennt, sondern verbindet!

Über den Stand der Vorbereitungen der beiden Kooperationsprogramme informierte der Minister das Kabinett. Sowohl für das Kooperationsprogramm Sachsen-Tschechien (SNCZ 2021-2027) als auch für das Programm Polen-Sachsen (PLSN 2021-2027) haben öffentliche Konsultationen stattgefunden. Die Programme sollen Ende des Jahres der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden. Ziel ist ein Start beider Programme in der Jahresmitte 2022.

Für das Programm SNCZ, für das die Federführung beim Freistaat Sachsen liegt, stehen insgesamt 152,4 Millionen Euro Mittel aus dem EFRE zur Verfügung, darunter 142,3 Millionen Euro für die Unterstützung von Projekten. Vorgesehene Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind in diesem Programm die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit klein- und mittelständischer Unternehmen, die Zusammenarbeit bei Klimaanpassung, Umwelt- und Katastrophenschutz, gemeinsame Projekte bei

Bildung, Kultur und Tourismus sowie die Zusammenarbeit von Behörden und Bürgern auf beiden Seiten der Grenze.

Für das Programm PLSN stehen 60,2 Millionen Euro zur Verfügung, darunter 56,1 Millionen Euro für die Förderung von Projekten. Die Federführung für dieses Programm liegt auf polnischer Seite. Als Programmschwerpunkte sind die Zusammenarbeit bei Klimaanpassung und Katastrophenschutz, gemeinsame Projekte bei Bildung, Kultur und Tourismus sowie ebenfalls die Zusammenarbeit von Behörden und Bürgern beider Staaten vorgesehen.

Neben den Mitteln für die Umsetzung der Projekte stellt die EU aus dem EFRE zur Umsetzung und Evaluierung der Programme 14,2 Millionen Euro bereit (SNCZ: zehn Millionen, PLSN: 4,2 Millionen).

→ Steuerliche Neuregelungen zum 1. Januar 2022

26. November - Zu Beginn des neuen Jahres treten verschiedene steuerliche Änderungen in Kraft. Unter anderem steigen der Grundfreibetrag und die Sachbezugsfreigrenze. Das Wichtigste im Überblick:

Bürgerinnen und Bürgern kommt im nächsten Jahr die Anhebung des Grundfreibetrages von 9.744 Euro auf 9.984 Euro zugute. Eine Steuerbelastung tritt somit erst ein, wenn eine alleinstehende Person über ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 9.984 Euro verfügt. Bei zusammen veranlagten Eheleuten verdoppelt sich der Betrag auf 19.968 Euro.

Auch der Höchstbetrag für die steuerliche Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen an andere unterhaltsberechtigte Personen erhöht sich auf 9.984 Euro.

Ab dem 1. Januar 2022 wird außerdem die Sachbezugsfreigrenze auf 50 Euro pro Monat angehoben. Davon profitieren vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Lohn teilweise in Form von bestimmten Sachbezügen (z. B. als Waren oder Dienstleistungen) erhalten. Bislang mussten solche geldwerten Vorteile bereits dann lohnversteuert werden, wenn in der Summe mehr als 44 Euro im betreffenden Kalendermonat gewährt wurden.

Für das gesamte Jahr 2022 bleibt zudem der Umsatzsteuersatz in der Gastronomie – mit Ausnahme der Abgabe von Getränken – auf 7 Prozent auf Basis des Dritten Corona-Steuerhilfegesetzes abgesenkt.

Außerdem startet im neuen Jahr die Umsetzung der Grundsteuerreform. Ab dem 1. Juli 2022 werden nach und nach die Grundsteuerwerte neu festgestellt. Diese sind Grundlage für die ab 2025 zu zahlende Grundsteuer. Hierfür ist es erforderlich, dass alle Grundstückseigentümer zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober 2022 eine Steuererklärung für ihre Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft abgeben. Für die Wertermittlung sind die Verhältnisse zum 1. Januar 2022, dem sogenannten Hauptfeststellungszeitpunkt, maßgebend. Die sächsische Finanzverwaltung wird jeden Grundstückseigentümer vor dem 1. Juli 2022 gesondert über das Verfahren informieren.

Antworten auf allgemeine steuerliche Fragen werden auch am Info-Telefon der sächsischen Finanzämter beantwortet. Es ist Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr unter der Rufnummer 0351 / 7999 7888 erreichbar (es gilt der Tarif für Anrufe in das deutsche Festnetz).

→ Corona-Pandemie war und ist für den sächsischen ÖPNV eine enorme Herausforderung

28. November - Auch in diesem Jahr unterstützen der Bund und der Freistaat Sachsen gemeinsam die Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünde und ÖPNV-Aufgabenträger und gewähren über den sogenannten ÖPNV-Rettungsschirm 2021 einen

Ausgleich für pandemiebedingte Einnahmeausfälle. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages hat jetzt weitere Mittel in Höhe von rund 21,5 Millionen Euro dafür frei gegeben.

Die Corona-Pandemie war und ist für den sächsischen ÖPNV eine enorme Herausforderung. Dennoch haben es die sächsischen Verkehrsunternehmen und ÖPNV-Aufgabenträger geschafft, auch in Zeiten mit sehr geringer Fahrgastnachfrage ihr Angebot aufrecht zu erhalten und die Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Mit Blick auf die aktuelle Pandemielage ist dies auch weiterhin das gemeinsame Ziel: So viel ÖPNV-Leistungen wie möglich bei bestmöglicher Sicherheit.

Zum Stichtag 15.10.2021 meldeten die sächsischen Verkehrsunternehmen, Verbünde und ÖPNV-Aufgabenträger pandemiebedingte Einnahmeverluste im Jahr 2021 in Höhe von rund 110 Millionen Euro. Bisher sind bereits insgesamt 60 Millionen Euro Abschlagszahlungen geflossen. Mit den jetzt freigegebenen Mitteln kann nun ein über 90-prozentiger Ausgleich mit dem ÖPNV-Rettungsschirm 2021 erfolgen. Die Bewilligungsbescheide sollen noch in diesem Jahr erlassen werden, die Auszahlung an die Antragsteller wird Anfang 2022 erfolgen.

Aufgrund der nach wie vor anhaltenden und sich verschärfenden Corona-Krise ist davon auszugehen, dass die Fahrgastnachfrage durch Homeoffice-Pflicht sowie 3G-Regel erneut zurückgehen wird. Bund und Länder haben sich bereits verständigt, über eine Anschlussregelung des Ende 2021 auslaufenden ÖPNV-Rettungsschirms zu verhandeln.

→ Jugendwettbewerb „Umbruchszeiten. Deutschland im Wandel seit der Einheit“ 2021/22

Über 30 Jahre ist es her, dass die Friedliche Revolution in der DDR den Fall der Mauer und die deutsche Einheit ermöglichte. Zwei unterschiedliche Länder mussten zusammenwachsen. Für viele Menschen in



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

den neuen Ländern änderte sich in dieser Umbruchszeit die gesamte Lebens- und Arbeitswelt. Aber auch an Westdeutschland gingen die Ereignisse nicht spurlos vorüber. Die Erfahrungen aus dieser Zeit wirken bis heute nach und bestimmen den öffentlichen Diskurs über die deutsche Einheit mit.

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer möchten weiterhin zur Auseinandersetzung mit dieser Transformationsphase beitragen und haben deshalb zum zweiten Mal den Jugendwettbewerb „Umbruchszeiten. Deutschland im Wandel seit der Einheit“ ausgelobt. Das Thema der diesjährigen Runde ist „Jungsein“: Wie hat sich das Leben von Jugendlichen seit dem Mauerfall und der Einheit verändert? Und inwieweit sind die Auswirkungen auch in der Gegenwart noch spürbar? Ziel ist es, mit dem Thema „Jungsein“ Geschichten und Erfahrungen junger Menschen aus dieser Zeit in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken und Jugendliche deutschlandweit dazu anzuregen, sich mit der jüngsten Vergangenheit auseinanderzusetzen.

Bis zum 1. März 2022 werden Jugendliche zwischen 13 und 19 Jahren dazu aufgerufen, sich in Gruppen auf historische Spurensuche zu begeben. Sie können Geschichten aus den Familien, aus dem Wohnort, aus Vereinen, von Begegnungen mit Menschen aus dem jeweils anderen Landesteil recherchieren oder auch Veränderungen untersuchen, die junge Menschen seit 1989/90 mitgemacht haben. Zu gewinnen gibt es bis zu 30 Preise in Höhe von 500 bis 3.000 Euro sowie die Teilnahme an der Preisverleihung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin im Juni 2022.

Weitere Informationen unter:

www.umbruchszeiten.de

→ Aktion "Weihnachtszauber" - Freude schenken und gewinnen

Liebe Kinder, Liebe Familien,

nicht mehr lange und das Fest der Liebe steht vor der Tür - WEIHNACHTEN. Es duftet nach Zimtgebäck und Tannengrün, Lichter glitzern und Lieder klingen. Und nun erleben wir schon im zweiten Jahr ein Weihnachten mitten in einer Pandemie. Maskenpflicht, Hygieneregeln und Abstand halten – dieses Virus lässt uns einfach keine Ruhe. Wir von der CDU im Kreis Görlitz möchten versuchen, gerade in dieser besonderen Zeit Menschen zusammenzubringen und ein bisschen Weihnachtszauber zu verbreiten. Und das ohne Gefahren für Risikogruppen.

Deshalb starten wir wieder unsere Aktion „Weihnachtszauber“ wo wir auf Eure Mithilfe angewiesen sind! Alle Kinder (bis 16 Jahre) aus dem Landkreis sind aufgerufen, bis zum Dritten Advent am **12. Dezember 2021** etwas Weihnachtliches zu basteln, ein Gedicht oder eine weihnachtliche Geschichte zu schreiben oder ein Bild zu malen.

Unter allen Einsendungen verlosen wir, spendiert von unseren Landtagsabgeordneten Dr. Stephan Meyer und Michael Kretschmer, 15 Familienkarten für die Tierparks in Zittau, Görlitz und Weißwasser.

Die gesammelten Werke sollen dann noch vor Weihnachten an die Krankenhäuser im Landkreis verteilt werden, als kleine Anerkennung für die großartige Arbeit, die dort für uns geleistet wird und als Zeichen dafür, dass wir uns alle mit den Menschen in den Krankenhäusern verbunden fühlen. Also, holt Stifte und Papier, Kleber und Glitzer raus. Wir freuen uns auf eure Werke!

Diese könnt ihr an folgende Adresse schicken:
CDU Kreisverband Görlitz – Dresdener Str. 6 – 02826
Görlitz



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Bitte schreibt euren Namen, euer Alter und eure Adresse dazu. Wir sind gespannt, was ihr für tolle Ideen habt.



Dr. Stephan Meyer
Mitglied des Sächsischen Landtages

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefon: 0351 493-5514
Telefax: 0351 451031-5514

Wahlkreisbüro
Bautzner Straße 2
02763 Zittau
03583 790140
03583 790141

 stephan.meyer@slt.sachsen.de
 stephan-meyer-oberlausitz.de
 @drstephanmeyer

